

Achtung:

Dieser Text ist in Einfacher Sprache.

Wir erklären Ihnen den Inhalt der Hundesteuerverordnung in Einfacher Sprache.

Texte in Einfacher Sprache sind ein Zusatzangebot.

Rechtsgültig sind nur die Originaltexte.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat eine neue Hundesteuerverordnung. Diese wurde am 12.12.2017 beschlossen.

Rechtliche Grundlage dafür sind das Finanzausgleichsgesetz und das Tiroler Hundesteuergesetz.

§ 1

Hundesteuer

In der Marktgemeinde Brixlegg müssen Sie Hundesteuer bezahlen.

§ 2

Wie hoch ist die Hundesteuer?

1) Für einen Hund müssen Sie € 86 Hundesteuer pro Jahr bezahlen. Dies gilt für Hunde, die älter als 3 Monate sind.

2) Wenn Sie mehrere Hunde haben:

- Für den ersten Hund bezahlen Sie € 86 Hundesteuer pro Jahr.
- Für jeden weiteren Hund bezahlen Sie € 172 Hundesteuer pro Jahr.

3) Ausnahmen sind:

- Wachhunde

- Hunde, die Sie für eine berufliche Tätigkeit brauchen.
Für diese Hunde bezahlen Sie € 45 Hundesteuer.

4) Für Assistenz- und Therapiehunde bezahlen Sie keine Hundesteuer.

§ 3

Wann müssen Sie die Hundesteuer bezahlen?

Die Hundesteuer müssen Sie für jedes Kalenderjahr bezahlen.
Sie bezahlen die Hundesteuer nur, solange Sie einen Hund haben.
Wenn Ihr Hund stirbt, eingeschläfert wird oder wenn Sie den Hund weggeben, bezahlen Sie für diesen Hund für die restlichen Monate keine Hundesteuer mehr.

Melden Sie der Gemeinde bitte sofort, wenn Sie einen Hund haben!

Melden Sie der Gemeinde auch, wenn Ihr Hund **nicht mehr lebt** oder Sie **keinen Hund** mehr haben.

§ 4

Vorschreibung

Sie bekommen von der Gemeinde 4mal pro Jahr eine Vorschreibung.
Auf der Vorschreibung steht der Betrag, den Sie an die Gemeinde zahlen müssen.

§ 5

Wer muss die Hundesteuer bezahlen? (Gebührensschuldner)

Wenn Sie:

- einen oder mehrere Hunde haben, die älter als 3 Monate sind
- in Brixlegg wohnen
- und der Hund offiziell Ihnen gehört (in einem Haushalt oder in einem Betrieb), dann sind Sie dafür verantwortlich, dass die Hundesteuer bezahlt wird. (Gebührensschuldner)

Wenn mehrere Personen einen Hund gemeinsam besitzen, sind alle dafür verantwortlich, dass die Hundesteuer bezahlt wird.
(Gesamtschuldner)

§ 6

Ab wann gilt die neue Verordnung?

Die Verordnung gilt ab 1.1. 2018.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister